

Gemeinde-Info

vom 3. Mai 2012

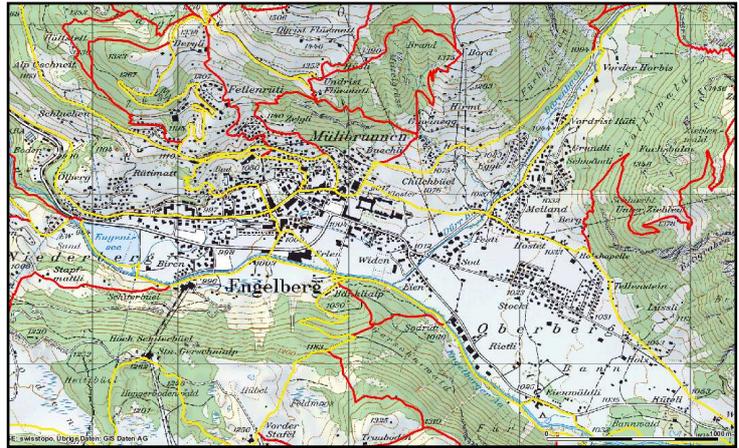
Nr. 18

Engelberger Wanderwegnetz im Internet

Als notwendige Grundlagenarbeit für die bevorstehende Überprüfung des gültigen kantonalen Richtplans Wanderwege aus dem Jahre 1995 hat der Kanton das bestehende und signalisierte Wanderwegnetz im ganzen Kanton digital erfassen lassen. So ist ab sofort auch das gesamte Engelberger Wanderwegnetz im Internet abrufbar.

Ein umfangreiches, gut ausgebautes und attraktives Wanderwegnetz gehört heute zu den wichtigen

Faktoren der Standortqualität. In diesem Bereich kann Engelberg mit einem breiten Angebot an Wanderwegen und Alpinwegen punkten, die schöne und abwechslungsreiche Landschaften, vielfältige Erholungsgebiete sowie interessante kulturelle und historische Stätten erschliessen. Diese Wandermöglichkeiten sollen auch in Zukunft gepflegt und weiterentwickelt werden.



Wanderwege digital erfasst

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr des Kantons Obwalden hat in Zusammenarbeit mit dem Verein Obwaldner Wanderwege das bestehende Wanderwegnetz digital erfassen lassen. Abgebildet werden die aktuell signalisierten Wanderwege auf dem ganzen Kantonsgebiet und somit auch auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Engelberg. Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen kann aber keine Gewährleistung übernommen werden oder daraus keine Rechtswirkung abgeleitet werden.

Einsehbar ist das digitale Wanderwegnetz auf dem Geografischen Informations-System Obwalden (GIS Obwalden):

http://map.gis-daten.ch/ow_wanderwege

Hintergrund dieser Digitalisierung ist der kantonale Richtplan Wanderwege, der am 19. Oktober 1995 vom Kantonsrat genehmigt wurde. Dieser Richtplan ist gemäss der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege periodisch zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Auf der Grundlage des digitalisierten Wanderwegnetzes 2011 wird der kantonale Richtplan Wanderwege in einem nächsten Schritt der Bevölkerung, den Gemeinden und den interessierten Kreisen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zur Stellungnahme unterbreitet.

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 23

Feuerwehr und GFO üben für den Ernstfall

August 2005, Oktober 2011 – Die Hochwasserereignisse haben sich in dieser kurzen Zeitspanne in Engelberg gehäuft. Die beiden Ereignisse haben aber auch aufgezeigt, dass jedes Ereignis wieder anders ist. Vor allem der sprunghafte Anstieg der verschiedenen Bachläufe im letzten Jahr machte deutlich, dass sich die Natur an keine Ablaufpläne hält. Aus diesem Grunde ist es von grösster Wichtigkeit, dass die Einsatzkräfte sich mittels Übungen immer wieder auf solche Einsätze vorbereitet. Einsätze wie im Oktober 2011 fordern vor allem den Angehörigen der Feuerwehr alles ab. "Auch wenn es oft sinnlos erscheint, ist es doch wichtig, dass wir die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten immer wieder üben", gibt Walter Matter, Kommandant der Feuerwehr, zu verstehen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und der Gemeindeführungsorganisation (GFO). Dies hat kürzlich dazu geführt, dass sich die GFO zum einen über die Einsatzmittel der Feuerwehr und deren praktischen Einsatz anlässlich einer Feuerwehrprobe informierte. "Auf der anderen Seite hat die GFO die Gelegenheit benutzt, den Angehörigen der Feuerwehr die Aufgaben der Gemeindeführungsorganisation vorzustellen", begründet GFO-Chef Martin Odermatt die gemeinsame Übung.

Objektschutzmassnahmen getestet

Die Aufgabe für die Feuerwehr bestand darin, im Bereich Rohr und bei der Talstation der Titlis-Bahnen die so genannten Objektschutzmassnahmen aufzubauen. Diese Objektschutzmassnahmen sind eine Ergänzung zu den Hochwasserschutzmassnahmen. Nach dem Hochwasserereignis vom Oktober 2011 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) entschieden, dass im Zuge der erneuten Sofortmassnahmen vereinzelt auch Massnahmen aus dem Hochwasserschutzprojekt vorgezogen werden können. Konkret handelt es sich dabei um einen Damm, der südöstlichlich von den Gebäuden im Bereich der Liegenschaften Rohr aufgeschüttet wird. Ziel dieser Massnahme wird es sein, das Wasser um die Gebäude herum zu leiten. Voraussetzung für die Realisierung dieser Massnahmen ist, dass dies mit der Subventionsgesetzgebung vereinbar ist. Die



Auswahl und Festlegung dieser Massnahmen erfolgen aufgrund eines vom BAFU vorgegeben Kriterienkatalogs. Die vorgezogenen Massnahmen fallen vorerst vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde Engelberg. Nach Vorliegen der Gesamtbewilligung des Kantons und der Subventionsverfügung des Bundes für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas können die vorgezogenen Massnahmen dann abgerechnet werden.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

14. Mai 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Hotel Belmont GmbH, Dorfstrasse 54, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau zwei Fahnenmasten (nachträgliche Eingabe)
Ort: Parzelle Nr. 1869, Dorfstrasse 54, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone Hochwasser, W1

- Gesuchsteller: Willy Küttel, Rigimatt 7, 6242 Wauwil
Bauvorhaben: Montage einer Sichtschutzwand
Ort: Parzelle Nr. 518, Sonnenbergweg 26, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann wie bisher Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Neu werden das Astmaterial und das Grüngut separat gesammelt.

Schiessdaten Obligatorisch 2012

Die Durchführung der Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung obliegt der Einwohnergemeinde Engelberg.

An folgenden Daten finden die Obligatorischen Schiessen für die Pflichtschützen aus Engelberg (Jahrgang 1978-1991) auf der Schiessanlage Riedboden in Wolfenschiessen statt:

Mittwoch, 16. Mai 2012	17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss: 19.00 Uhr)
Samstag, 16. Juni 2012	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)
Freitag, 13. Juli 2012	17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss: 19.00 Uhr)
Samstag, 18. August 2012	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)

An den obgenannten Daten ist es für die Schiesspflichtigen aus Engelberg möglich das Obligatorisch auf der Schiessanlage in Wolfenschiessen zu absolvieren. Die SG Engelberg übernimmt die Durchführung und Betreuung der Schützen.

Schiessdaten Feldschiessen 2012

An folgenden Daten finden die Feldschiessen beim Schiessstand Herdern in Ennetbürgen statt:

Samstag, 12. Mai 2012	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr (Vorschiessen)
Freitag, 1. Juni 2012	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 2. Juni 2012	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Sonntag, 3. Juni 2012	07.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Aktionstage Gratis-Entsorgung Siloballenfolien

Am 4. und 5. Mai 2012 können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden. An diesen Tagen wird ein Container für die Entsorgung bereitgestellt.

Wir bitten Sie die Öffnungszeiten vom Entsorgungshof zu beachten.

